

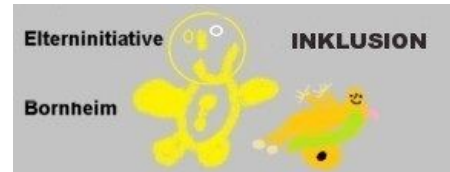


Schule für alle e.V.



Schule für alle e.V., Lettestraße 71, 53773 Hennef

**Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Frithjof Kühn
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg**



03.06.2013

I Anfrage

Sachstand zur Inklusion, Schreiben vom 03.03.2013, E-Mail vom 17.03.2013 und 28.04.2013

II Zusätzlich: Anfrage gemäß Kreisordnung § 21,
sowie Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis §15, Anregungen und Beschwerden
Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises

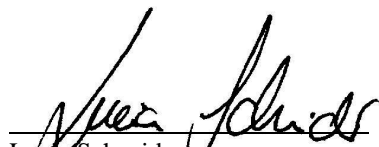
Sehr geehrter Herr Landrat,

nachdem ich auf die oben unter I aufgeführte Anfrage unseres Vereins vom 03.03.2013, wiederholt am 17.03. und 28.04.2013, bisher keine Rückmeldung erhalten habe, hat unser Verein in Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Elternverbänden eine über die ursprünglichen Fragen hinausgehende politische Anfrage gemäß § 21 Kreisordnung erarbeitet und rechtlich prüfen lassen.

Wir bitten um schriftliche Eingangsbestätigung unserer Anfrage sowie um Information über den beabsichtigten Zeitplan hinsichtlich der Bearbeitung unseres Anliegens bis zum 30.06.2013.

Darüber hinaus erhalten wir unsere Anfrage I selbstverständlich aufrecht. Wie per Mail mitgeteilt, haben wir in dieser Angelegenheit den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angerufen und um Vermittlung gebeten.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen


Lucia Schneider
Vorsitzende Schule für alle e.V.


Cordula Müller
Elterninitiative Inklusion Bornheim

Schule für alle e.V. • Lettestraße 71 • 53773 Hennef
www.schulefueralle.de

Vorsitzende: Lucia Schneider • Tel. 02242 – 9331472 • Fax 02242 – 9331470 • LuciaSchneider-Hennef@web.de
Stellv. Vorsitzende: Stefanie Schmitz • Tel. 02242 – 905379 • s.r.schmitz@t-online.de
Kassiererin: Gabriele Gaebel • Tel. 02241/ 63693 • gaebel.g3@googlemail.com

Kreissparkasse Köln • Konto 812 72 828 • BLZ 370 502 99

Präambel

Mit der Beratung des Entwurfs für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Aufbau eines inklusiven Schulsystems eingeleitet, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verlangt. Für diese Aufgabe sind nach Artikel 4 Absatz 2 der UN-BRK alle verfügbaren Mittel einzusetzen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat gute finanzielle Voraussetzungen für den Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Bei Ländern und Kommunen sind seit Jahrzehnten umfangreiche Etats vorhanden, aus denen die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung – wenn auch separierend in den Sonder- und Förderschulen – finanziert wird. Diese Mittel gilt es nun sukzessive für die inklusive Bildung umzuleiten.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Transparenz über die bisherige Höhe und Verwendung der Mittel unterschiedlicher Kostenträger (u.a. Schulträger, Sozial- und Jugendhilfe) hergestellt wird. Nur so können Spielräume für den Aufbau inklusiver Bildung erkannt und genutzt werden. Nur so kann festgestellt werden, in welcher Höhe den Kommunen Ressourcen für den Aufbau inklusiver Strukturen zur Verfügung stehen. Nur so kann gesichert werden, dass Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Mittel, die bisher in ihre Bildung investiert wurden, auch im inklusiven Schulsystem zur Verfügung stehen.

Die Elternvereine für inklusive Bildung fragen mit dem folgenden Antrag viele Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zur Offenlegung der Finanzen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an. Der Nachweis dieser Kosten ist den Verwaltungen nach den Vorschriften der LHO NRW möglich und deren Veröffentlichung auf Anfrage nach den §§ 4 und 5 IFG verpflichtend.

Unterzeichner

mittendrin e.V., Köln
Gemeinsam leben lernen Hilden e.V.
Schule für alle e.V. Hennef
Förderverein Gesamtschule Region Siegburg e.V.
Förderverein Gesamtschule Alfter
Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Kreis Borken
Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Brühl
Initiativkreis Gemeinsame Schule Wuppertal
Elterninitiative Inklusion Bornheim
Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Bonn e.V.
Elterninitiative Kölner GU-Schulen
Mittendrin-Hürth e.V.
Gemeinsam leben, gemeinsam lernen – Olpe plus e.V.

Gemeinsam leben – Gemeinsam lernen Aachen e.V.
Förderverein Gesamtschule Aachen-Brand
Gemeinsam leben, Gemeinsam lernen Pulheim
Die Eltern des GU- Ausschusses der Gesamtschule Köln Holweide
igll e.V. Initiative gemeinsam leben und lernen, Neuss e.V.
Gemeinsam leben und lernen Düsseldorf e.V.
Gemeinsam leben und lernen Mönchengladbach
Gemeinsam Leben Lernen Solingen e.V.
Regionalarbeitskreis Münsterland von
Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen
Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen -
Landesarbeitsgemeinschaft NRW e.V.
INVEMA e.V., Kreuztal

Antrag

Wir beantragen die umfassende Beantwortung folgender Fragen durch die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises. Bei Bedarf sind Informationen von anderen Behörden und Körperschaften einzuholen.

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Kreis öffentliche Förderschulen/nach Schultyp/ die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im Kreis Förderschulen privater Träger/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kreis besuchen Förderschulen des LVR/nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen im Kreis allgemeine Schulen (inklusive Ersatzschulen)/nach Primarstufe, Sekundarstufe1/Sekundarstufe 2/ nach Schultyp/ für die Schuljahre 2010/11, 2011/12, 2012/13?
5. Wie hoch waren die getätigten Ausgaben des Kreises für den laufenden Betrieb der Förderschulen in seiner Trägerschaft/gesamt und im Durchschnitt/in den Jahren 2010, 2011, 2012 in Bezug auf
 - Abschreibungen
 - Investitionen
 - Energiekosten und weitere laufende Betriebskosten
 - Gebäudereinigung
 - Hausmeister
 - Sekretariat
 - weitere Personalkosten?
6. Wie hoch waren die getätigten Ausgaben für Lehr- und Lernmittel an den Förderschulen des Kreises/gesamt und im Durchschnitt aller Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen/ den Jahren 2010, 2011, 2012?
7. Wie hoch waren die getätigten Ausgaben des Kreises für Integrationshelfer an Schulen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
 - im Einsatz in Förderschulen
 - im Einsatz in allgemeinen Schulen?
8. Wie hoch waren die getätigten Ausgaben des Kreises für Schülerfahrtkosten für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf/gesamt und im Durchschnitt pro Fall/ in den Jahren 2010, 2011, 2012
 - für den Transport zu Förderschulen?
 - Wie lang war im Durchschnitt pro Fall die Fahrtstrecke?

9. Welche freiwilligen Leistungen wurden vom Kreis in den Jahren 2010, 2011, 2012 erbracht
- für Förderschulen?
 - für die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in allgemeinen Schulen?

Begründung

Im Zuge der inklusiven Schulentwicklung fallen in den kommenden Jahren auch für den Kreis... als Schulträger sowie als Sozial- und Jugendhilfeverwaltung Kosten für den Ausbau des Gemeinsamen Lernens an. Gleichzeitig ist mit dem Rückgang der Kosten für die sonderpädagogische Förderung in den Förderschulen zu rechnen.

Für eine effiziente Ressourcensteuerung ist es unerlässlich, die bisher für die sonderpädagogische Förderung durch die Kommunen aufgewendeten Ressourcen vollständig und strukturiert zu erfassen. Nur so können frei werdende Ressourcen aus der Förderschullandschaft sichtbar gemacht und transparent in die inklusive Schullandschaft übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lucia Schneider
Vorsitzende Schule für alle e.V.



Cordula Müller
Elterninitiative Inklusion Bornheim